

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 30.07.2008
Dezernat V	Amt Amt 50	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0242/08**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	26.08.2008	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	10.09.2008	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.09.2008	öffentlich

**Thema: Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sowie einmaliger Beihilfen gemäß § 22 und § 23 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Stichtag: 30.06.2008**

Das Dezernat V informiert halbjährlich über die Entwicklung der KdU, der Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten, sowie über einmalige Beihilfen.

Die nachfolgende Information erläutert die als Anlagen beigefügten Zahlenübersichten.

**1. Entwicklung der KdU, der Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten, sowie einmaligen Beihilfen**

---

**Kosten der Unterkunft und Heizung einschließlich Betriebskostennachzahlungen**

Der Planansatz für das Jahr 2008 bei den Ausgaben für **KdU** beträgt 71.100.000 EUR. Für die Planung setzte die ARGE eine durchschnittlichen Anzahl von 20.500 Bedarfsgemeinschaften an und legte einen Durchschnittssatz von 289,31 EUR KdU je Monat und Bedarfsgemeinschaft zu Grunde.

Die Bedarfsgemeinschaften belaufen sich derzeit aktuell auf durchschnittlich ca. 21.784 und die tatsächlichen Ausgaben liegen zum Stichtag 30.06.2008 bei 42.578.098 EUR (wobei eine Abschlagszahlung in Höhe von 5.500.000 EUR für den Juli bereits enthalten ist).

Sollte sich bei der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften abzeichnen, dass diese weiterhin über dem Planansatz liegt, lässt eine Hochrechnung der ARGE zum Jahresende 2008 Ausgaben von insgesamt 73.210.000 EUR erwarten. Das voraussichtliche Ist würde lt. ARGE den Plan somit um ca. 2.110.000 EUR überschreiten.

Von Seiten der ARGE wird auch prognostiziert, dass die Anzahl und die Höhe der **Betriebskostennachzahlungen** weitaus höher sein wird, als in den vorangegangenen Jahren.

Detailliertere Aussagen über die Höhe der Betriebskostennachzahlungen, die im II. Halbjahr 2008 erwartet werden, kann die ARGE jedoch nicht treffen, da es zum einen nur eine gemeinsame Haushaltsstelle für KdU und Betriebskosten gibt und zum anderen eine automatisiert auswertbare Aufstellung über Fallzahlen und Leistungen für Betriebskostennachzahlungen mit

dem Bearbeitungsprogramm A2LL nicht möglich ist. Eine Analyse wäre nur über eine händische Statistik möglich, diese ist mit den derzeitigen Personalressourcen durch die ARGE jedoch nicht leistbar.

### **Umzugskosten**

Für das Jahr 2008 wurden 80.000 EUR für Umzugskosten geplant.

Zum Stichtag 30.06.2008 betragen die Ausgaben für diese Position 31.476 EUR.

Die Hochrechnung zum 31.12.2008 ergibt ein voraussichtliches Ist bei den Umzugskosten in Höhe von 66.000 EUR. Eine gleichbleibende Entwicklung dieser Kostenposition lässt somit eine leichte Planuntererfüllung erwarten.

### **Einmalige Beihilfen**

Die einmaligen Beihilfen beinhalten die Wohnungsbeschaffungskosten gemäß § 22 Abs. 3 SGB II und die Wohnungserstausstattungen; Erstausstattungen für Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt sowie die Klassenfahrten gem. § 23 Abs. 3 SGB II.

Der Planansatz dieser genannten Beihilfen beträgt für das Jahr 2008 insgesamt 800.000 EUR.

Die tatsächlichen Ausgaben per 30.06.2008 liegen bei 492.150 EUR.

Prognostisch wird von der ARGE eingeschätzt, dass das voraussichtliche Ist zum 31.12.2008 bei 950.000 EUR für diese o.g. Beihilfen liegen wird. Somit läge hier eine Überschreitung des Planansatzes vor.

### **Entlastungsfaktoren**

#### **Bundesmittel**

Die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung liegt seit 01.01.2008 bei 28,6 %. Bis zum 31.12.2007 lag dieses noch bei 31,2% und bildete die Grundlage für die geplante Entlastung in 2008, da den Kommunen zum Zeitpunkt der Planung nicht abschließend bekannt war, wie sich die Bundesbeteiligung ab dem Jahr 2008 entwickeln würde. So wurden, ausgehend vom Ansatz der ARGE 71.100.000 EUR KdU und einer Bundesbeteiligung i.H.v. 31,2 %, für das Jahr 2008 Entlastungen durch den Bund i.H.v. 22.183.200 EUR geplant.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kosten der Unterkunft, die in 2008 wie schon zuvor beschrieben, mit einem voraussichtlichen Ist von 73.210.000 EUR über dem Planansatz liegen und der ab 01.01.2008 geltenden Bundesbeteiligung von 28,6 % kann per 31.12.2008 ein Bundesfinanzierungsanteil i.H.v. 20.938.060 EUR erwartet werden.

#### **Wohngeldentlastung – Land**

Die veranschlagte Entlastung durch Landesmittel aus den Wohngeldeinsparungen des Landes Sachsen-Anhalt beträgt in diesem Jahr 7.200.000 EUR.

Per 30.06.2008 sind hier Einnahmen durch Überweisungen des Landes in Höhe von 3.908.873 EUR zu verzeichnen.

#### **Sonderbedarfsergänzungszuweisung (SOBEZ)**

Auf der Grundlage des eigenen Anteils, gemessen am Gesamtausgabevolumen für Kosten der Unterkunft in Sachsen-Anhalt, erhält die Landeshauptstadt Magdeburg als Sonderbedarfsergänzungszuweisung eine Entlastung in Höhe von 18.400.000 EUR in 2008.

Zum 30.06.2008 wurden Einnahmen von insgesamt 9.803.402 EUR verzeichnet.

### **Entlastung durch Wegfall der Sozialhilfeausgaben**

Der Entlastung des Haushaltes der Stadt durch Netto-Transfer liegt eine fiktive Größe zu Grunde. Hierbei handelt es sich um die Fortschreibung der Ausgaben für bestimmte Positionen aus der Sozialhilfe, wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Beihilfen, Krankenhilfe oder Hilfe zur Arbeit aus dem Jahr 2004, die in der Höhe aber durch Übergang des Klientels in das SGB II nicht mehr entstehen. Der Bund kalkuliert hierbei eine prozentuale Steigerung, die sich ergeben hätte, wenn die Kommunen weiterhin in der damaligen Größenordnung für die „klassische Sozialhilfe“ zuständig geblieben wären. Auf der Grundlage der Fortschreibung kann hier mit einer Entlastung in Höhe von 30.600.000 EUR gerechnet werden.

### **2. Fazit**

Die Gesamtausgaben, die der Kommune im Rahmen der Leistungsträgerschaft nach dem SGB II entstehen, werden schätzungsweise für 2008 bei 74.380.000 EUR liegen.

Erläuterung:

KdU – Kosten der Unterkunft

SOBEZ – Sonderbedarfsergänzungszuweisung vom Land

Bröcker

Anlage

Leistungen SGB II